



## Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis	1
Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Traktandenliste gemäss Publikation im Amtsanzeiger Region Erlach Nr. 15 vom 10. April 2015	4
Traktandum 1: Jahresrechnung 2014; Genehmigung	5
Traktandum 2: Personalreglement, Stellvertretung des Gemeindeschreibers; Anpassung Anhang I Gehaltsklassen und Unterstellungsverhältnisse; Beschlussfassung	6
Verschieben des Dorftheaters um ein Jahr auf April 2017	7
In Kürze vom Ratstisch	8-9
1. August 2015, Hundetaxe, Steuerregister, Gemeindeverwaltung: Ferien- und Feiertage, Länderstatistik per 31. Dezember 2014	10
Einwohnerstatistik per 31. Dezember 2014	11
Energieberatung Seeland	12



# Vorwort des Gemeindepräsidenten

---



Raynald Richard  
Gemeindepräsident

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Es sind nun bereits vier Monate mit der neuen Besetzung im Gemeinderat verstrichen. Für manche Ratsmitglieder war es ein Weiterführen der bereits bekannten Aufgaben, andere mussten sich mit neuen und ungewohnten Herausforderungen vertraut machen. Jede neue

Zusammenstellung birgt Hürden aber auch Chancen Aufgaben über neue Wege anzugehen. Diesen Herausforderungen haben sich alle Mitglieder des Gemeinderates mit sehr viel Engagement gestellt.

Auch arbeitet der Gemeinderat, nebst den laufenden Geschäften, an einem neuen Leitbild für die Gemeinde Müntschemier, welches wir der Dorfbevölkerung im nächsten Infoblatt und auf der Homepage noch vor den Sommerferien vorstellen möchten. Es erscheint uns wichtig, in der heutigen kurzlebigen Zeit, einen Halt einzulegen, um uns grundlegende Gedanken über die Zukunft unseres Dorfes zu machen.

Nebst den verschiedenen Bauarbeiten im ganzen Dorf, sind wir derzeit sehr stark mit der Sanierung und dem Ausbau der Turnhalle sowie mit dem Erweiterungsprojekt der Firma Vigier Rail AG stark beschäftigt. Hierzu wird die Firma Vigier Rail AG vorgängig an die Gemeindeversammlung die Gelegenheit nut-

zen, die Bevölkerung über dieses Projekt zu informieren, während die Behörde über die Anpassung und Erweiterung der Überbauungsordnung Nr. 5 „Strasse WEST“ sowie das Projekt Sanierung und Ausbau des öffentlichen Strassennetzes berichten wird. Hierzu möchte ich Sie herzlich einladen, an dieser Information teilzunehmen.

Bis dahin wünsche ich Ihnen beim Lesen des vorliegenden Infoblattes viel Freude und freue mich bereits jetzt, Sie an der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2015 begrüßen zu dürfen.

# Traktandenliste

Gemäss Publikation im Amtsanzeiger Region Erlach Nr. 15  
vom 10. April 2015

---

## Einwohnergemeinde Müntschemier

### Ordentliche Versammlung

Dienstag, 26. Mai 2015, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

#### TRAKTANDEN:

1. **Jahresrechnung 2014**; Genehmigung
2. **Personalreglement**, Stellvertretung des Gemeindeschreibers, Anpassung Anhang I Gehaltsklassen und Unterstellungsverhältnisse; Beschlussfassung
3. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Geschäften können dem Informationsblatt entnommen werden, welches am 13. Mai 2015 erscheinen wird.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2014 liegt ebenfalls 30 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Gegen die Abfassung desselben kann innerhalb der erwähnten Frist auf der Gemeindeschreiberei zuhänden des Gemeindepräsidenten schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Verletzungen von Verfahrensvorschriften an der Versammlung sind sofort zu beanstanden. Beschwerden gegen Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsverwaltungsrat Seeland in Aarberg einzureichen.

Müntschemier, 1. April 2015

**DER GEMEINDERAT**

# Traktandum 1

## Jahresrechnung 2014

---

Bezüglich Traktandum 1 der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2015 wird auf die Jahresrechnung 2014 verwiesen, welche die Einwohnerinnen und Einwohner von Müntschemier mit separatem Versand am 13. Mai 2015 erhalten haben.

---

## Antrag

Der Gemeinderat von Müntschemier hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 1. April 2015 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 162'466.57
  - die Kenntnisnahme der gebundenen Nachkredite von Fr. 418'208.45, Kompetenz GR 308'830.10
  - die Genehmigung der zusätzlichen Abschreibungen gemäss Konto 990.332 von Fr. 323'519.75
- 

## Schlusswort

Der Abschluss der Jahresrechnung 2014 weist nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 504'913.75 einen Ertragsüberschuss von Fr. 162'466.57 aus und schliesst somit um Fr. 326'466.57 besser ab als budgetiert.

Folgende Positionen haben das Rechnungsergebnis massgebend beeinflusst:

- Gewinnsteuern juristische Personen
- Grundstückgewinnsteuern
- Rückgang der militärischen Einquartierungen
- Finanzierung Einkauf Pensionskasse wegen Primatwechsel
- Budgetgetreues Verhalten der Kommissionen

An dieser Stelle richtet sich ein Dankeschön an ALLE, die zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen haben!

Sandra Berner, Gemeinderätin Finanzen und Liegenschaften

Exkurs Abschreibungen HRM2

Neues Verwaltungsvermögen wird ab 2016 nach Vorgaben von HRM 2 objektbezogen linear abgeschrieben. Zur Sicherstellung einer genügenden Selbstfinanzierung sind bis zum Erreichen einer 100% Selbstfinanzierung (d.h. Abschreibungen mind. gleich hoch wie Nettoinvestitionen) zusätzliche Abschreibungen vorgeschrieben, soweit ein Ertragsüberschuss vorhanden ist. Diese Abschreibungen sind jeweils zwingend vorzunehmen. Weitere zusätzliche Abschreibungen sind nach HRM 2 nicht mehr möglich.

# Traktandum 2

## Personalreglement, Stellvertretung des Gemeindegemeinschreibers, Anpassung Anhang I Gehaltsklassen und Unterstellungsverhältnisse; Beschlussfassung

Bereits bei der Ausschreibung der Verwaltungsstelle im Oktober 2012 wurde den Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit zur Weiterbildung angeboten. Beim Bewerbungsgespräch vom 12. November 2012 meldete Caroline Beer Bieri ihr Interesse an der Ausbildung zur Gemeindegemeinschreiberin an. Am 1. Mai 2015 wird für unsere Angestellte vorerst der Lehrgang zur Erlangung des Fachausweises als Bernische Gemeindefachfrau im Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistungen in Bern beginnen.

Gemäss Pflichtenheft vertritt Caroline Beer Bieri Gemeindegemeinschreiber Ralph Schumacher bei dessen Abwesenheit. Die Schaffung der Stelle der Stellvertreterin oder des Stellvertreters der Gemeindegemeinschreiberin oder des Gemeindegemeinschreibers ist die logische Folgerung der bisher eingeleiteten Reorganisation.

Die Einreihung in die Gehaltsklassen 13 bis 14 entspricht der Regelung in anderen Gemeinden. Verwaltungsangestellte sind bei uns in den Lohnklassen 10 bis 12 eingereiht.

Im Zusammenhang mit der Schaffung der neuen Verwaltungsstelle sollen die in Artikel 10 Absatz 1 Personalreglement verlangten Unterstellungsverhältnisse im Anhang I neu dargestellt werden.

### Anhang I

#### **Gehaltsklassen / Unterstellungsverhältnisse**

Die Stellen der Einwohnergemeinde Müntschemier werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet:

<b>Gemeindegemeinschreiberin oder Gemeindegemeinschreiber <sup>1)</sup></b>	<b>GKL 20</b>
<b>Finanzverwalterin oder Finanzverwalter <sup>1)</sup></b>	<b>GKL 19</b>
<b>Leiterin oder Leiter der AHV-Zweigstelle Müntschemier-Treiten <sup>2)</sup></b>	<b>GKL 12</b>
<b>Stellvertreterin oder Stellvertreter der Gemeindegemeinschreiberin oder des Gemeindegemeinschreibers (Versammlungsbeschluss 26.05.15) <sup>3)</sup></b>	<b>GKL 13-14</b>
<b>Verwaltungsangestellte oder Verwaltungsangestellter <sup>4)</sup></b>	<b>GKL 10-12</b>
<b>Anlagewartin oder Anlagewart <sup>5)</sup></b>	<b>GKL 10</b>
<b>Schulhausabwartin oder Schulhausabwart <sup>5)</sup></b>	<b>GKL 10</b>
<b>Teilzeitmitarbeiterin oder Teilzeitmitarbeiter der Schulhausabwartin oder des Schulhausabwarts <sup>5)</sup></b>	<b>GKL 5</b>

#### Unterstellungsverhältnisse

<sup>1)</sup> Kaderpositionen, direkt dem Gemeinderat unterstellt

<sup>2)</sup> der Finanzkommission unterstellt

<sup>3)</sup> dem Gemeindegemeinschreiber unterstellt

<sup>4)</sup> der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter der Gemeindegemeinschreiberin oder des Gemeindegemeinschreibers unterstellt

<sup>5)</sup> der Finanzkommission unterstellt

# Verschiebung des Dorftheaters um ein Jahr auf April 2017

---

Unser neues Dorftheater heisst „**Fluech u Säge**“ und spielt in der Zeit der Reformation in unserer Region. Es thematisiert viele noch heute aktuelle Probleme um den Glauben, den Krieg, die Migration.

Ursprünglich wollte der Theaterverein den Grossanlass im Frühling 2016 durchführen.

Kein Fluch, sondern ein Segen ist es, dass das Stimmvolk von Müntschemier nun dem Umbau unserer Turnhalle zugestimmt hat. Da die Bauphase von Juli 2015 bis März 2016 dauern sollte, ist für uns das Risiko zu gross, dass die Arbeiten bis zu Beginn der Aufführungen im April nicht fertig würden – das wäre dann ein Fluch!

Zudem gibt es auch Verzögerungen bei der Redaktion des Stückes. Ein Fluch? Nein, die Verschiebung ins Reformations-Jubiläumsjahr (500 Jahre) eröffnet uns neue Chancen.

Alles in allem schien es dem neu gebildeten OK und dem Vorstand des Theatervereins darum klüger, die Aufführungen um genau ein Jahr, in die Zeit nach Ostern **2017** zu verschieben. Das voraussichtliche Premièrendatum wäre dann der **20. April** und die Vorstellungen dauern bis am **7. Mai**. Der Anlass wird in der **Turnhalle Müntschemier** stattfinden; der Gemeinderat hat der Benützung ausserhalb der Frühlingsferien verdankenswerterweise zugestimmt.

Wir haben die Mitwirkenden und die Vereine bereits persönlich orientiert und möchten nun alle Einwohner auf den neusten Stand bringen.

Ein Segen ist es, dass das OK seine Hände damit nicht in den Schoss legt, sondern mit Voll-dampf am neuen Konzept arbeitet. Im Herbst 2015 werden wir eine Orientierungsversammlung

abhalten, um verlässliche Informationen zu geben.

Namens des Vorstandes Theaterverein und des OK „Fluech u Säge“

Hans-Werner Leibundgut

# In Kürze vom Ratstisch

---

**Seit Erscheinen des letzten Informationsblattes fasste der Rat verschiedene Beschlüsse. Gestützt auf Art. 60 Abs. 1 Organisationsreglement ist die Bevölkerung über Tätigkeiten von allgemeinem Interesse zu informieren, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.**

- Frau Diana Felnerova, 1969, Staatsangehörige der Slowakei, wird das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Müntschemier zugesichert.
- Im Rahmen der Vernehmlassung und der öffentlichen Mitwirkung zum kantonalen Richtplan 2030 wird eine Stellungnahme an das Amt für Gemeinden und Raumordnung in Bern verabschiedet. Darin wird betont, dass ein Grossteil der Dorfbevölkerung die Stadt Bern auch nach der Verwaltungsreform immer noch als Zentrum betrachtet, zumal die Bundesstadt sowohl mit dem öffentlichen Verkehr als auch mit dem Auto doppelt so schnell erreichbar ist wie die Seelandmetropole Biel. Bemängelt wird hinsichtlich der anstehenden Ortsplanungsrevision, der aktuellen regen Bautätigkeit sowie dem Anstieg der Dorfbevölkerung von 1'212 Einwohnern Ende 2012 auf 1'322 Ende 2014, dass unsere Gemeinde in Zukunft unter der Aufnahme eines zu tiefen Wohnbaulandbedarfs in den kantonalen und auch regionalen Richtplan leiden müsste. Nach der Berechnung des Kantons beträgt unsere Bauzone 37.7 ha. Zieht man die beiden Flächen der anstehenden Überbauungen an der Kesslergasse und im Hagacher ab, wird sich die Bauzone innert weniger Jahre auf 30.5 ha reduzieren. Beim Wohnbaulandbedarf berücksichtigt der Kanton das Arbeitsplatzangebot in den reinen Arbeitszonen leider nicht. In unserer Gemeinde gibt es aktuell 953 Arbeitsplätze, was im Verhältnis zur Einwohnerzahl sehr hoch ist. Dies ist auch der Grund, warum es in Müntschemier an Mietwohnungen fehlt. Obwohl unsere Gemeinde von der Einwohnerzahl her nicht mit anderen Gemeinden wie Ins, Täuffelen oder Büren mithalten kann, müsste sie nach Meinung der Behörde von der Bedeutung als Industrie- und Gewerbestandort her auch in die Gruppe der Gemeinden mit dem Raumtyp Z34 aufgenommen werden. Dadurch würde der Prozentsatz für die Berechnung der Zunahme der Raumnutzer in überbauten Raumzonen von vier auf zehn ansteigen.
- Der Finanzplan 2014-2019 wird genehmigt.
- Die neuen Verordnungen über die Vermietung und Benützung der Sportanlage „Muttl“ sowie die Vermietung und Benützung der Zivilschutzanlage „Spitz“ werden erlassen. Sie treten auf den 1. Januar 2015 in Kraft.
- Die BKW Energie AG wird mit der Erarbeitung eines Konzepts für die Sanierung der Strassenbeleuchtung im Raum Kesslergasse / Schulhausanlage beauftragt, was einen Kredit von Fr. 7'600.00 erfordert.
- Im Rahmen der Vernehmlassung zum regionalen Massnahmenpool für ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen wird die Grundidee des Vereins seeland.biel/bienne mit dem Ersatzmassnahmenpool unterstützt. Auch mit der Trägerschaft durch den Verein und der vorgeschlagenen Organisation und Finanzierung erklärt man sich einverstanden. Da in Müntschemier um die Jahrtausendwende im Zusammenhang mit dem Bau der Umfahrungsstrasse T10, der Sanierung des Hauptkanals mit Aufwertungsmassnahmen sowie der Zusammenlegung des Gemeindepachtlandes viel Geld und Land in die ökologische Aufwertung investiert wurde, kann unsere Gemeinde für das geplante Projekt kein Land für ökologische Aufwertungen oder Ersatzaufforstungen zur Verfügung stellen.
- Gestützt auf den Verkehrsrichtplan vom 13. Oktober 2008, Massnahmenblatt Nr. 04C, wird mit „Tempo 30 Teil Nord Schulhaus“ eine weitere Verkehrsberuhigungsmassnahme umgesetzt. Nach Vorliegen der entsprechenden Zustimmung des kantonalen Tiefbauamtes wird das Vorhaben öffentlich bekannt gemacht.

- 
- Die unter Anderem im Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung der Bahnhofanlage durch die BLS Netz AG notwendig gewordene Arealerweiterung der Vigier Rail AG südlich der Bahnlinie erfordert die Anpassung und Erweiterung der Überbauungsordnung Nr. 5 „Strasse WEST“ aus dem Jahre 1994 und gleichzeitig den Ausbau des Strassennetzes mit Verschiebung des Bahnübergangs am Rebenweg in Richtung Westen. Vor der Durchführung des Mitwirkungsverfahrens für die Anpassung und Erweiterung der Überbauungsordnung werden die Unternehmensleitung der Vigier Rail AG und der Gemeinderat die Dorfbevölkerung am Dienstag, 26. Mai 2015, 19.00 Uhr - vor der um 20.00 Uhr beginnenden Gemeindeversammlung - über das Planungsgeschäft und das Strassenbauprojekt informieren.
  - Am Abend des 8. Mai 2015 um 19.45 Uhr werden zum Gedenken an das Ende des zweiten Weltkrieges in Europa im Jahre 1945 nicht nur die Glocken der evangelisch-reformierten Kirche sondern auch diejenigen unseres Glockenturms ertönen. Mit der gemeinsamen Aktion soll Rückschau gehalten und ein Zeichen für den Frieden von heute gesetzt werden.
  - Der Mattenweg soll nur bis auf die Höhe der Rampe der Tiefgarage der beiden neuen Mehrfamilienhäuser Nr. 10 und 12, respektive der östlichen Parzellengrenze der Liegenschaft Binggeli ausgebaut werden. An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2015 wird sich das Stimmvolk einerseits mit der für die Verbreiterung des Mattenweges notwendigen Überbauungsordnung und andererseits mit dem Strassenausbauprojekt befassen. Letzteres beinhaltet auch den Ersatz und Neubau der Abwasserleitungen und der Trink- und Löschwasserleitungen. Mit der Überbauungsordnung werden auch die Linienführungen der neun öffentlich-rechtlichen Leitungen der Wasserversorgung (Ringleitung Mattenweg-Bahnhofplatz) und der Abwasserentsorgung (neues Entwässerungskonzept zur Entlastung der Leitung in der Bahnhofstrasse) gesichert.
  - Das von der Firma Antonietti AG zurückgekauft Baurecht GB 813 in der Grube an der Kerzersstrasse wird nicht weiter verkauft. Das Areal wird künftig dem Werkhof zur Verfügung gestellt.
  - Im Rahmen der Umrüstung der Wasserzähler auf Funkempfang wird für die Anschaffung neuer Zähler und Funkmodule ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 55'000.00 bewilligt.

# 1. August 2015 - Bundesfeier

An der diesjährigen Bundesfeier am 1. August 2015 wird der Gemeindepräsident Richard Raynald die Ansprache halten. Das weitere Programm mit der Nationalhymne wird der Bevölkerung zu gegebener Zeit mit separatem Flugblatt mitgeteilt.

## Hundetaxe

Für alle mehr als 6 Monate alten Hunde wird die Hundetaxe 2015 von Fr. 50.00 per 1. August zur Zahlung fällig. Die davon betroffenen Hundehalterinnen und Hundehalter werden im Juli 2015 eine Rechnung mit Einzahlungsschein für die Taxe 2015 erhalten. Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer, die noch keine Marke bezogen haben, melden sich bitte auf der Gemeindeverwaltung.

Im Weitern möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass bei einer Abmeldung aus unserer Gemeinde die Hundemarke bei der Gemeindeverwaltung abzugeben ist. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und Bemühungen.

## Steuerregister

Das Steuerregister 2013 kann auf dem Steuerbüro zum Preis von Fr. 25.00 bezogen werden.

## Gemeindeverwaltung: Ferien- und Feiertage

Am Freitag nach Auffahrt, 15. Mai 2015, ist die Gemeindeverwaltung geschlossen.

In der Woche vom 20. bis 24. Juli 2015 ist die Gemeindeverwaltung wegen Betriebsferien ebenfalls geschlossen. In Notfällen ist die Gemeindeverwaltung montags, dienstags, donnerstags und freitags zwischen 8.00 und 9.00 Uhr über die Telefonnummer 032 313 17 72 der Gemeindeschreiberei zu erreichen.

### Länderstatistik per 31. Dezember 2014

Staatszugehörigkeit	Anzahl Peronen	Prozentanteile
Brasilien	4	0.30%
Bulgarien	3	0.23%
Deutschland	19	1.44%
Frankreich	10	0.76%
Irland	1	0.08%
Italien	3	0.23%
Kamerun	1	0.08%
Kosovo	1	0.08%
Kroatien	2	0.15%
Litauen	1	0.08%
Mazedonien	31	2.34%
Moldova	1	0.08%
Niederlande	1	0.08%
Österreich	1	0.08%
Philippinen	1	0.08%
Polen	39	2.95%
Portugal	256	19.36%
Schweiz	931	70.42%
Serbien	1	0.08%
Slowakei	6	0.45%
Sri Lanka	1	0.08%
Thailand	1	0.08%
Tschechische Republik	2	0.15%
Tunesien	1	0.08%
Vereinigte Staaten	1	0.08%
Vereinigtes Königreich	3	0.23%
<b>Total Einwohner</b>	<b>1322</b>	<b>100.00%</b>

# Einwohnerstatistik per 31. Dezember 2014

Jahrgang	Schweizer		Ausländer		Total	Jahrgang	Schweizer		Ausländer		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen			Männer	Frauen	Männer	Frauen	
1919	1	0	0	0	1	1967	7	7	4	3	21
<b>1920</b>	1	2	0	0	3	1968	11	9	1	3	24
1921	1	2	0	0	3	1969	6	11	5	3	25
1922	0	0	0	0	0	<b>1970</b>	6	7	4	5	22
1923	1	0	0	0	1	1971	10	10	4	1	25
1924	0	1	0	0	1	1972	5	5	5	7	22
1925	1	4	0	0	5	1973	7	7	6	2	22
1926	3	2	0	0	5	1974	4	2	4	5	15
1927	1	2	0	0	3	1975	5	4	5	4	18
1928	1	4	0	0	5	1976	3	5	5	8	21
1929	2	2	0	0	4	1977	6	6	4	5	21
<b>1930</b>	3	2	0	0	5	1978	6	3	5	3	17
1931	0	3	0	0	3	1979	4	5	10	1	20
1932	1	7	0	0	8	<b>1980</b>	9	1	4	6	20
1933	5	3	0	0	8	1981	2	2	4	6	14
1934	2	3	1	0	6	1982	9	7	2	1	19
1935	2	4	0	0	6	1983	2	3	7	4	16
1936	1	3	0	0	4	1984	6	3	5	9	23
1937	3	4	0	0	7	1985	4	5	5	5	19
1938	2	1	1	0	4	1986	1	6	4	3	14
1939	7	6	0	0	13	1987	5	4	5	5	19
<b>1940</b>	4	3	0	0	7	1988	6	3	6	1	16
1941	2	7	0	0	9	1989	3	7	5	5	20
1942	7	8	0	0	15	<b>1990</b>	2	5	1	3	11
1943	1	7	0	0	8	1991	2	3	4	5	14
1944	4	7	0	1	12	1992	6	4	1	3	14
1945	5	2	0	0	7	1993	6	4	3	2	15
1946	4	5	0	0	9	1994	0	3	4	1	8
1947	8	3	0	0	11	1995	5	2	1	4	12
1948	4	8	0	0	12	1996	11	2	2	1	16
1949	5	7	0	1	13	1997	2	8	2	3	15
<b>1950</b>	10	8	0	0	18	1998	6	5	1	1	13
1951	7	7	0	0	14	1999	4	10	1	0	15
1952	5	5	1	0	11	<b>2000</b>	7	7	2	2	18
1953	13	9	2	0	24	2001	9	5	3	2	19
1954	3	9	1	0	13	2002	3	4	3	3	13
1955	11	5	0	1	17	2003	5	4	2	0	11
1956	12	7	1	0	20	2004	3	2	2	4	11
1957	9	13	2	0	24	2005	4	6	1	4	15
1958	7	5	5	1	18	2006	3	4	2	0	9
1959	12	6	2	2	22	2007	3	7	0	5	15
<b>1960</b>	4	7	5	2	18	2008	7	1	3	3	14
1961	9	5	5	5	24	2009	4	2	3	1	10
1962	3	8	2	6	19	<b>2010</b>	5	4	2	3	14
1963	5	8	3	0	16	2011	3	4	5	2	14
1964	11	8	3	4	26	2012	6	3	1	4	14
1965	7	8	7	2	24	2013	6	8	3	1	18
1966	8	7	4	2	21	2014	4	4	3	3	14
							<b>461</b>	<b>470</b>	<b>209</b>	<b>182</b>	<b>1322</b>

# Energieberatung Seeland

## Öffentliche Energieberatung

Im Kanton Bern ist seit 2010 **jede Gemeinde einer regionalen Energieberatungsstelle** zugeordnet. Die Tätigkeit der insgesamt acht Energieberatungsstellen umfasst drei Bereiche: **Beratung** (Gesetzliche Vorgaben beim Bauen und Heizen, Energieeffizientes Bauen und Sanieren, Heizung, Warmwasser, Beleuchtung, Förderprogramme), **Öffentlichkeitsarbeit** (Referate, Artikel zu Energiethemen, Informationsveranstaltungen, Aktionstage, regionale Messen) und **Unterstützung von Gemeindebehörden und Planungsgremien**.

Seit bereits 28 Jahren ist Kurt Marti von der **Energieberatung Seeland** für 55 Gemeinden im Seeland als regionaler Energieberater und somit als Ansprechpartner für Energiefragen zuständig.

Die Beratung kann am Telefon oder im Büro in Biel stattfinden. Oft ist die Beratung vor Ort am sinnvollsten (z. B. um den Ersatz der alten Heizung zu besprechen. Dabei kann auch der Zustand der Wärmedämmung der Gebäudehülle festgestellt werden). Zur Beratung vor Ort erhalten Sie ein Protokoll (als pdf-File) mit den

wichtigsten Hinweisen zum Ist-Zustand (z. B. Energiekennzahl), zu möglichen Massnahmen und allfälligen Förderbeiträgen sowie Links zu weiteren Informationen.

Diese **Dienstleistung** (Beratung vor Ort) kostet pauschal bei Einfamilienhäusern und Wohnungen Fr. 100.00, bei Mehrfamilienhäusern Fr. 150.00 und bei Gewerbebetrieben Fr. 250.00.

## Energieberatung Seeland

Tel. 032 322 23 53,  
[www.energieberatung-seeland.ch](http://www.energieberatung-seeland.ch)

## GEAK-Experte/GEAK-Expertin



Der Gebäudeenergieausweis der Kantone **GEAK** zeigt auf, wie energieeffizient die Gebäudehülle ist und zum anderen, wie viel Energie ein Gebäude bei einer Standardnutzung benötigt.

Im Kanton Bern gibt es für verschiedenste Energie-Massnahmen einen Förderbeitrag, zu welchem in der Regel ein GEAK oder GEAKplus verlangt und der von **GEAK-Experten** erstellt wird. Wenn Sie wissen wollen, wer dies in Ihrer Umgebung machen kann, können Sie auf der GEAK-Homepage die Expertenliste anklicken und dort die Postleitzahl Ihrer Gemeinde einsetzen.

## Internet



Die Menge an Informationen im Internet ist fast unbegrenzt. Die Energieberatung Seeland versucht, auf **ihrer Homepage** das Wichtigste aus dem Energiebereich darzustellen, zu verlinken und regelmässig zu aktualisieren.